

Richtlinien

für die Teilnahme an der

„Villa Kunterbunt“ - verlässliche Schule von acht bis eins

Die Gemeinde Schwalmatal ist der Schulträger der Gemeinschaftsgrundschule Waldniel. Mit der Durchführung der Maßnahme „Villa Kunterbunt“ - verlässliche Schule von acht bis eins (nachfolgend -Villa- genannt) ist der Verein zur Schülerbetreuung in Schwalmatal e.V. beauftragt

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäß laufenden Betriebes der Villa werden im Folgenden für die Eltern bindende Vereinbarungen getroffen.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Eltern des aufzunehmenden Kindes erklären sich bereit, dem Verein zur Schülerbetreuung e.V. alle erforderlichen Angaben über ihre eigene und die Person des Kindes zu machen. Hierzu gehört insbesondere die Angabe einer Kontaktanschrift, unter der die Eltern oder eine von ihnen schriftlich zu benennende Person während der Zeit des Besuches des Kindes in der Gruppe erreichbar sind. Änderungen sind der Gruppenleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitarbeiter der Betreuungseinrichtung unterliegen der Schweigepflicht und verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Angaben vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben.

2. Elternbeiträge

- 2.1 Für die Bereitstellung des Platzes in der Villa zahlen die Eltern einen Beitrag. Die Zahlungspflicht entsteht jeweils für ein komplettes Schuljahr. Der Elternbeitrag wird für 11 Monate des Schuljahres gezahlt. Der erste Beitrag wird am 15.09. eingezogen, der letzte Beitrag wird am 15.07. des endenden Schuljahres eingezogen – unabhängig vom Beginn der Sommerferien. Der August ist beitragsfrei.
- 2.2 Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages gilt auch für den Fall, dass das Kind aus Krankheitsgründen die Gruppe nicht besuchen kann oder der Einrichtung auf Wunsch der Erziehungsberechtigten teilweise oder regelmäßig fernbleibt.
- 2.3 Der Elternbeitrag beträgt monatlich € 37,-- für das erste Kind, € 25,-- für das zweite Kind und € 5,-- für jedes weitere Kind. Der Elternbeitrag wird zum 15. eines jeden Monats per SEPA-Lastschrift vom Girokonto abgebucht.

Zahlungsempfänger: Verein zur Schülerbetreuung Schwalmatal e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000977633

Mandatsreferenz: =NameVorname (des Kontoinhabers, bei Eheleuten der erstgenannte bzw. mit Unterschrift ausgewiesene Ehepartner)

- 2.4 Sozial nicht so gut gestellten Familien gewährt der Verein zur Schülerbetreuung e.V. auf Antrag einen Nachlass dieser Gebühr von 50 %. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie auf Anfrage.

- 2.5 *Der Verein zur Schülerbetreuung e.V. behält sich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und den zugeteilten Platz neu zu vergeben, wenn eine regelmäßige Zahlung der Elternbeiträge nicht erfolgt.*

3. Aufnahme des Kindes

- 3.1 *Sollte die Zahl der Anmeldungen – frühester Anmeldetermin ist die Anmeldung zur Grundschule - die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreiten, so werden diese nach bestimmten Aufnahmekriterien, die vor allem soziale Aspekte berücksichtigen, vergeben. Weitere Anmeldungen kommen auf eine Warteliste.*
- 3.2 *Sind den Eltern Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten und Krankheiten, wie z.B. Asthma beim Kind bekannt, so sind diese ebenfalls bei der Aufnahme mit anzugeben.*
- 3.3 *Jährlich wird im Frühjahr eine Bedarfsabfrage bei den Eltern durchgeführt. Hierzu wird auch der aktuelle Stand der Berufstätigkeit abgefragt, der mit Nachweis des Arbeitgebers bestätigt wird. Nach etwa 4 Wochen erfolgt schriftlich die Zu- oder Absage. Ein genereller Anspruch auf einen Villa-Platz besteht nicht.*

4. Öffnungszeiten

- 4.1 *Die Villa ist im Allgemeinen an allen Unterrichtstagen vom Unterrichtsende bis 13.15 Uhr geöffnet.*
- 4.2 *Während der Schulferien ist die Villa geschlossen. An unterrichtsfreien Brücken- bzw. Studientagen o.ä. sind in der Villa eine begrenzte Anzahl von Notplätzen vorhanden, sofern die OGS geöffnet ist. Hierzu muss sich bitte jeweils frühzeitig angemeldet werden.*

5. Aufsichtspflicht

- 5.1 *Für die Zeit der Villa übertragen die Eltern ihre Aufsichtspflicht auf die Schule. Die Kinder dürfen das Schulgelände während der Betreuungszeiten daher nicht verlassen, da ansonsten die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann. Beim nicht erlaubten Verlassen des Schulgeländes werden umgehend die Eltern informiert und das Kind ist (falls es wieder auf das Schulgelände zurück kommt) abzuholen. Sollten sich diese Vorfälle des Verlassens des Schulgeländes öfters wiederholen, droht der Ausschluss aus der Villa.*
- 5.2 *Die Eltern haben bei der Aufnahme des Kindes schriftlich zu erklären, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist.*
- 5.2.1 *Darüber hinaus teilen die Eltern schriftlich mit, wie ihr Kind regelmäßig den Heimweg antritt. Wird das Kind nicht auf oder unmittelbar vor dem Schulgelände abgeholt, und wird vereinbart, dass das Kind sich eigenständig auf den Weg nach Hause oder zu einem vereinbarten Treffpunkt begibt, endet die Aufsichtspflicht der Betreuung sobald sich das Kind in der Gruppe abgemeldet und das Schulgelände verlassen hat. Dies gilt auch für kurzfristig (fern)mündlich vereinbarte eigenständige (Heim)wege des Kindes*

5.3 **Grundsätzlich endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit Schulschluss um 13.15 Uhr!!**

5.4 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die tägliche Aufsichtspflicht erst dann beginnt, sobald sich die Kinder in ihrer Gruppe bei einer Betreuungsperson angemeldet haben und somit die Anwesenheit registriert ist.

6. **Versicherungsschutz**

Alle den Alltag der Villa betreffenden Fragen (z.B. Teilnahmemöglichkeit bei Krankheiten, Versicherungsschutz bei Unfällen oder Sachschäden,...) werden wie im normalen Unterrichtsalltag behandelt. Es gelten die allgemeinen Schulgesetze. Allerdings besteht kein Versicherungsschutz bei Diebstahl.

7. **Vertragsbeendigung**

7.1 Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr geschlossen und endet jeweils zum Schuljahresende (31.07.), unabhängig von den Schulferien. Eine Vertragsbeendigung im laufenden Schuljahr ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

7.2 Der Verein zur Schülerbetreuung e.V. behält sich das Recht vor, den Platz in der Vormittagsbetreuung neu zu vergeben, wenn eine regelmäßige Zahlung der Elternbeiträge über einen Zeitraum von **max. drei** Monaten nicht erfolgt. Bestehen noch Außenstände gegenüber dem Träger der Betreuungsmaßnahme, ist eine erneute Aufnahme der säumigen Familie ausgeschlossen.

7.3 Stellt sich nach Aufnahme des Kindes in die Vormittagsbetreuung heraus, dass es die Gemeinschaft der Gruppe oder die Gesundheit anderer Kinder (oder der Betreuer) durch starke Verhaltensauffälligkeiten gefährdet und wird von Seiten der Mitarbeiter*innen keine Möglichkeit gesehen, dem Kind individuell zu helfen, so behält sich der Träger den Ausschluss des Kindes von der Vormittagsbetreuung vor. In jedem Fall wird mit den Eltern unter Beteiligung der Betreuer*innen und der Schulleitung ein Gespräch geführt.

7.4 Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

8. **Datenschutz**

Wir erfragen, verarbeiten und speichern ausschließlich Daten, die wir zur Organisation und Durchführung der Betreuung benötigen. Die erhobenen Daten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren und werden danach gelöscht und vernichtet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme bildet hier die Übermittlung von Daten an die Gemeinde Schwalmatal als Schulträger.

9. **Anerkennung der Richtlinien**

Mit der Inanspruchnahme des Platzes in der Villa ist die Anerkennung dieser Richtlinien verbunden. Falsche Angaben zu relevanten Punkten (pers. Daten, Berufstätigkeit o.ä.) können den Verlust des Betreuungsplatzes zur Folge haben.

Schwalmatal, im September 2023

Der Vorstand des Vereins zur Schülerbetreuung e.V.

Kontaktdaten:

Gemeinschaftsgrundschule Waldniel, Sechs Linden 24, 41366 Schwalmatal, Tel. 02163-45211

Tel. Villa / OGS: **02163 / 5721159** (während der Öffnungszeiten)

Mail: GGS-Waldniel.Betreuung@gmx.de

Formulare/Downloads/weitere Informationen über die Homepage der Schule:

ggs-waldniel.de